

## **6.19 (L)**

### **Ambulante Pflegeeinrichtungen nach Art, Zahl der Pflegebedürftigen (Größenklassen) und Träger, Land, Jahr**

#### **Definition**

Der Indikator gibt einen Überblick über Zahl, Größenklassen, Organisationsform und Trägerschaft der im Land vorhandenen ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Die Daten sind Teil der alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 15.12. eines Berichtsjahres (erstmalig im Dezember 1999) durchgeführten Pflegestatistik. Die hier erfassten Daten zu ambulanten Pflegeeinrichtungen werden ergänzt durch Daten zu stationären/teilstationären Pflegeeinrichtungen im Indikator 6.20. Sie dienen als Grundlagen für Planungsentscheidungen.

Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI.

Ambulante Pflegeeinrichtungen sind selbstständige Einrichtungen mit mindestens einer ausgebildeten Pflegefachkraft, die aufgrund eines Versorgungsvertrages nach SGB XI Pflegebedürftige in ihren Wohnungen pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.

Um den Umfang des Versorgungsangebotes darzustellen, werden die Einrichtungen nach Größenklassen, d. h. der Zahl der betreuten Pflegebedürftigen eingeteilt.

Während die Pflege nach SGB XI in eingliedrigen Einrichtungen ausschließlich ambulant geleistet wird, erfolgt sie in mehrgliedrigen Einrichtungen sowohl ambulant als auch (teil- und/oder voll)stationär.

Die Statistik unterscheidet außerdem nach Einrichtungen ohne andere und mit anderen Sozialleistungen (gemischte Einrichtungen), zu denen z. B. häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V, Hilfe zur Pflege nach BSHG oder Mobiler Sozialer Dienst gehören. Im vorliegenden Indikator werden unter ambulanten Pflegeeinrichtungen sowohl eingliedrige als auch mehrgliedrige Einrichtungen verstanden. Die untergeordnete Position *eingliedrige Einrichtungen* ist eine Teilmenge aller ambulanten Pflegeeinrichtungen unter Ausschluss mehrgliedriger Einrichtungen.

Zu den öffentlichen Trägern gehören Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde) oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften und Sozialversicherungsträger.

Freigemeinnützige Träger sind Träger der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereine.

Private Träger sind Träger in rechtlich selbstständiger Form (z. B. als GmbH).

#### **Datenhalter**

Statistische Landesämter

#### **Datenquelle**

Pflegestatistik

#### **Periodizität**

Zweijährlich, 15.12., erstmalig 1999

#### **Validität**

Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Zur Qualitätssicherung werden von den Statistischen Landesämtern Eingangskontrollen der Statistikbelege auf Vollständigkeit vorgenommen. Eine hohe Datenqualität ist nur schwer zu erreichen, da es sich um eine Datenerhebung bei einer Vielzahl von Auskunftspflichtigen handelt, die sich durch das Ausscheiden oder durch das Gründen neuer Pflegeeinrichtungen ständig verändert.

#### **Kommentar**

Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zum 15.12. des jeweiligen Berichtsjahres.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

#### **Vergleichbarkeit**

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.

Der bisherige Indikatorenansatz enthielt keinen vergleichbaren Indikator.

#### **Originalquellen**

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher, Statistische Berichte zur Pflegestatistik.

#### **Dokumentationsstand**

20.02.2003, Senatsverwaltung f. Gesundheit, Soziales u. Verbraucherschutz Berlin/lögd